

Eckpunkte einer Handlungsstrategie für die Zukunft der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv- Centren in Niedersachsen ab 2021

Ausgangssituation

Die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit hat das Ziel, allen jungen Menschen eine berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die vom Land Niedersachsen und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren stehen für die Entwicklung und Vermittlung von stabilen beruflichen und sozialen Perspektiven, für die Prävention gegen Armut und bieten die Chance auf eine positive Persönlichkeitsentwicklung.

Trotz der guten Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gibt es auch in Niedersachsen weiterhin eine hohe Anzahl junger Menschen, die aufgrund komplexer Problemlagen ohne Unterstützung keinen Einstieg in eine Ausbildung oder das Erwerbsleben schaffen.

Vor diesem Hintergrund sollte es weiterhin Ziel des Landes sein, allen jungen Menschen, unabhängig von ihrer Rechtskreiszugehörigkeit und von Förderbedarfen, eine effiziente, dauerhafte berufliche und soziale Integration zu ermöglichen.

Handlungsbedarf

Für die Weiterentwicklung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ergeben sich folgender Handlungsbedarf:

- Schülern der Sekundarstufe I und II, die aus dem Regelsystem herausfallen oder herauszufallen drohen, ist ein alternatives Teilhabeangebot im Rahmen von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren zu ermöglichen,
- gerade bei jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf muss eine ganzheitliche Betreuung und Unterstützung als „Hilfe aus einer Hand“ gewährleistet sein. Die Hilfe muss schon zu einem Zeitpunkt einsetzen, wenn ersichtlich wird, dass diese beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützungsbedürftig werden,
- das Angebot eine berufliche Ausbildung innerhalb einer Jugendwerkstatt zu absolvieren muss ermöglicht werden,
- es bedarf einer stärkeren rechtskreisübergreifenden Verzahnung der Angebote der Jugendhilfe mit den Angeboten der arbeitsmarktpolitischen Akteure,
- eine nachhaltige Planungs- und Finanzierungssicherheit der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren muss im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung sichergestellt werden.

Zielgruppen

Entsprechend § 13 SGB VIII gehören zur Zielgruppe der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und einen individuellen Förderbedarf haben. Besonderes Augenmerk ist dabei vor allem auf solche jungen Menschen zu richten, die ...

- aufgrund von eingeschränkten Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten bei der beruflichen Eingliederung benachteiligt sind und keinen Schul- oder Ausbildungsabschluss haben,
- noch schulpflichtig sind, aber die Schule verweigern,
- wegen psychosozialer Problemlagen, Verhaltensauffälligkeiten und gesundheitlichen Einschränkungen von Regelaßnahmen nicht mehr bzw. nicht ausreichend erreicht werden,
- einen Migrationshintergrund haben, insbesondere Geflüchtete und Asylsuchende mit Unterstützungsbedarf,
- aufgrund von Kinderbetreuung und Erziehung mehrfach belastet sind,
- in prekären Lebens- und Wohnsituationen leben.

Für diese Zielgruppen konnten trotz günstiger Arbeitsmarktbedingungen bisher mit den Regelaßnahmen des SGB II und SGB III keine nachhaltigen Integrationserfolge erzielt werden.

Leistungsstandards

Es bedarf eines, auf individuelle Bedarfe ausgerichteten flexiblen Systems von Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangeboten. Diese müssen verknüpft sein mit Integrations- Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsangeboten in Form von Arbeits- und Produktionsbereichen. Dazu gehört ein erweitertes Angebot zur Schulpflichterfüllung und zum Nachholen von Schulabschlüssen. Zur Realisierung dieser Angebotsstrukturen sind folgende inhaltliche Standards erforderlich:

- ein auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmtes Konzept,
- die Sicherstellung eines breiten Qualifizierungsangebotes, das betriebsnah gestaltet ist, Praktika anbietet und mit Qualifizierungsbausteinen arbeitet,
- das praxisbezogene Lernen und Arbeiten einschließlich digitaler Bildung,
- die Bildung von und Beteiligung an lokalen und regionalen Netzwerken,
- ein Ansatz, der präventive, niedrigschwellige und aufsuchende Angebote vorhält,
- ein sozial- und berufspädagogisches Förderkonzept, das sich an den Lebenslagen der jungen Menschen orientiert, einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, die Jugendlichen einbezieht und beteiligt und die Förderdauer individuell anpasst,
- ein Qualitätsmanagementsystem zur Qualitätssicherung.

Aspekte der Weiterentwicklung

- Weiterentwicklung der Pro-Aktiv-Centren

Mit den Pro-Aktiv-Centren hat sich im SGB VIII ein gut funktionierendes Beratungsangebot etabliert, das von jungen Menschen intensiv genutzt wird. Die Stärke der Pro-Aktiv-Centren ist ein an den Ressourcen des Jugendlichen orientiertes Handlungskonzept. Für die weitere Entwicklung ist es sinnvoll die Pro-Aktiv-Centren, als Angebot der Jugendhilfe, in eine konstruktive Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII einzubinden. Neben den strukturellen Handlungsspielräumen würden damit auch finanzielle Handlungsspielräume eröffnet werden.

- Weiterentwicklung der Jugendwerkstätten

Jugendwerkstätten sind ein wesentlicher Baustein im Übergangssystem von der Schule in den Beruf. Sie sind in die Jugendhilfeplanung des Landes einzubeziehen. Für die zukünftige Arbeit in den Jugendwerkstätten sind mehr Flexibilität und weniger Grenzen notwendig. Angesichts der besonderen Bedarfe der Zielgruppe gilt es, die Zugänge zu Jugendwerkstätten noch flexibler und Rechtskreis-unabhängig zu gestalten. So muss es möglich sein die Angebote der Jugendwerkstätten auch weiterhin mit Förderungen des SGB II und SGB III zu ergänzen.

Folgende Aspekte sind dabei hervorzuheben:

- Jugendwerkstätten müssen in der Lage sein, die jungen Menschen produktionsorientiert zu qualifizieren. Sinnstiftende Arbeit und Produktion, in Verbindung mit beruflicher Bildung, ist ein bewährter Bestandteil der Jugendwerkstätten.
- Nur als flächendeckendes Angebot sind Jugendwerkstätten ein Bestandteil der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit auch im ländlichen Raum.
- In Zusammenarbeit mit Schulen sollen Jugendwerkstätten die Schulpflichterfüllung als Standardangebot vorhalten.
- Zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen bieten Jugendwerkstätten alle erforderlichen Unterstützungsleistungen wie Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung, Teilqualifizierung, Assistenz und Nachbegleitung „aus einer Hand“.

Zur Finanzierung

Zuwendungsempfänger für Leistungen der Jugendberufshilfe sind freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe nach § 69 und § 75 SGB VIII. Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips haben freie Träger dabei Vorrang. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, muss den Jugendwerkstätten eine auskömmliche Förderung über einen mehrjährigen Zeitraum mit entsprechender Dynamisierung zur Verfügung stehen.

Seit 30 Jahren fördert das Land Niedersachsen Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren und setzt dabei erhebliche Mittel des Europäischen Sozialfonds ein. Aufgrund der Wirtschaftsdaten und des Brexit werden in der nächsten Förderperiode weniger Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stehen, sodass eine auskömmliche Finanzierung aller bestehenden Programme nicht möglich sein wird. Vor diesem Hintergrund sollte das Land Niedersachsen ab 2021 ein eigenes Landesprogramm, außerhalb des Europäischen Sozialfonds, zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren schaffen.

Hannover, 17. September 2018